



KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

Inde Plastik Betriebsgesellschaft mbH

Industriestrasse 16

52457 Aldenhoven

03.08.2016

PE Siegelfolie 9965 / 9971

OPA15/2-50

Hiermit erklären wir, dass
bestehend aus:

OPA15/2-50

- OPA 15 μm
- Polyurethan-Klebstoff 2 μm
- PE-Basis 50 μm , in Kontakt zu Lebensmitteln

den gesetzlichen Vorschriften der Bedarfsgegenständeverordnung (bzw. Entsprechungen in der europäischen Kunststoff-Richtlinie) sowie der Verordnung (EU) Nr. 1935/2004 in ihrer jeweils aktuellen Fassung entspricht.

Der Hersteller bestätigt die Einhaltung der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen (gemäß Anhang IV). Monomere, Additive und sonstigen Ausgangsstoffe werden in dem Anhang I der (EU) Verordnung aufgeführt.

Folgende Stoffe mit Beschränkung und/oder Spezifikation (spezifische Migrationsgrenzwerte SML) werden in dem o. g. Material eingesetzt:

Name der Monomere / Zusatzstoff Nr.	Nr. CAS	PM/Ref.	SML (mg/kg)
Caprolactam	0000105-60-2	14200	15 SML (T)
Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat	0000101-68-8	16630	1 mg/kg im Enderzeugnis, berechnet als NCO
Octadecyl-3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat	0002082-79-3	68320	6
Hexamethylendiisocyanat	0000822-06-0	18640	12
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	0000128-37-0	46640	3
Vinylacetat	0000108-05-4	10120	12

OML: 10mg/dm² oder 60 mg/kg

Die spezifischen Migrationswerte in mg/kg Lebensmittel sind in mg/dm³ Filmoberfläche umgewandelt durch Multiplikation mit dem Standard gegebenen Umrechnungsfaktor 6, da per Definition 1 kg Lebensmittel durch 6 dm² der Film eingeschlossen wird.

- Zeit und Temperaturbedingungen: 10 Tage / 40°C
- Prüfung Simulanzlösemittel: B, D1 und D2

Nutzungsbedingungen / Einhaltung von Grenzwerten

- Arten von Lebensmitteln, die mit dem Material in Berührung kommen sollen: *Alle*
- Dauer und Temperatur der Behandlung und Lagerung bei Kontakt mit dem Lebensmittel:
OM2 Prüfung bei 40°C und 10 Tagen, Jegliche Langzeitlagerung bei Raumtemperatur oder darunter, einschließlich Erhitzung auf 70°C bis zu 2 Stunden lang oder Erhitzung auf 100°C bis zu 15 Minuten lang

Unter die Prüfung OM 2 fallen auch die für OM 1 und OM 3 beschriebenen Lebensmittelkontaktbedingungen.

Folgende Stoffe, die auch als Lebensmittelzusatzstoffe zugelassen sind („Dual use Additive“) werden in dem o. g. Material eingesetzt (Richtlinien 1333/2008/EC und 1334/2008/EC):

E Nummer	Additive
E321	Butylhydroxytoluol (BHT)
E170	Calciumcarbonat
-	Kieselerde

In Übereinstimmung mit der Verordnung 2023/2006/EG wird das obengenannte Material mit den allgemeinen Regeln für gute Herstellungspraxis (GMP) hergestellt. Diese Bestätigung gilt für das von uns gelieferte Material wie beschrieben. Danach erfüllt das Material bei Beachtung der angegebenen Lebensmittelkontaktbedingungen die Vorgaben dieser Richtlinien für die Verpackung der angegebenen Füllgüter. Von der über die Vorgaben der Richtlinien hinausgehenden Eignung des Materials für das vorgesehene Füllgut hat sich der Verwender selbst zu überzeugen.